



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds



Das Land
Steiermark

→ Soziales, Arbeit und Integration

Aufruf zur Einreichung von Interessensbekundungen/Projektanträgen für Projekte des Europäischen Sozialfonds- ESF Operationelles Programm "Beschäftigung Österreich 2014 - 2020"

Investitionspriorität:

IP2.1 (9i) Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit

Das Land Steiermark, vertreten durch das Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 11, Hofgasse 12, 8010 Graz, finanziert als zwischengeschaltete Stelle (ZwiSt) der österreichischen Verwaltungsbehörde im Rahmen des ESF-Programms „Beschäftigung Österreich 2014-2020“, ein Projekt im Bereich der Prioritätsachse 2 (Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung der Armut und jeglicher Diskriminierung).

Einreichung und Programmumsetzung sind an das Operationelle Programm Beschäftigung Österreich 2014 - 2020, die einschlägigen Verordnungen der Europäischen Union, insbesondere (VO) EU Nr. 1303/2013 und (VO) EU 1304/2013 über den Europäischen Sozialfonds und andere Fonds, das Dokument „Verfahren und Kriterien zur Auswahl von Projekten im Rahmen des ESF OP 2014-2020“, den "Leitfaden Informations- und Publizitätsvorschriften" sowie das Dokument „Zuschussfähige Kosten“, die "Sonderrichtlinie des Bundesministers für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz zur Umsetzung von Vorhaben im Rahmen des Europäischen Sozialfonds 2014-2020 (SRL)" gebunden. Alle Dokumente siehe Anlage.

Die ZwiST lädt interessierte FörderwerberInnen ein, am Call teilzunehmen und Anträge zur Durchführung eines den nachfolgend angeführten Vorgaben entsprechenden Projektes ausschließlich über die ESF-Datenbank „Zwimos“ einzureichen. Dieser Call ist einstufig und wird auf Basis Standerheitskosten (SEK) veröffentlicht.

Über den Abrechnungsstandard für dieses Projekt wird am 27.02.2019, 10:00 - 12:00 Uhr, in der Burggasse 13, 8010 Graz, informiert. Fragen und Anmeldung können ausschließlich per Mail an arbeitundintegration@stmk.gv.at gerichtet werden.

Ein Rechtsanspruch auf eine Förderung besteht nicht. Es wird keine Vergütung für die Antragsbearbeitung und -stellung gewährt. Weiters verweist der Fördergeber darauf, dass sich die einschlägigen Rechtsgrundlagen ändern können und in ihrer jeweils geltenden Fassung anzuwenden sind.



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds



Das Land
Steiermark

→ Soziales, Arbeit und Integration

1 **CCI-Nr.:** 2014AT05SFOP001

2 **ZWIST Code:** LRGSTM
ZWIST: Amt der Steiermärkischen Landesregierung

3 **Name des Calls:**
NIEBE - Niederschwellige Beschäftigungen in den steirischen Regionen

4 **Nr. des Calls:**
2018-0005-LRGSTM

5 **Art des Calls**

1-stufig

2-stufig

offen

6 **Projekttypus**

Einzelprojekt

Einzel- und
Netzwerkprojekt

Netzwerkprojekte

7 **ESF-Rechtsgrundlage**

ESF-Sonderrichtlinie

Links zu o.g. Rechtsgrundlagen / ergänzenden Unterlagen:

[Sonderrichtlinie_ESF_2014-2020_Version_2.0_16.07.2018_FINAL.pdf](#)

[Allgemeine-VO1303_2013.pdf](#)

[ESF_VO_1304_2013.pdf](#)

[Informations-und-Publizitaetsvorschriften.pdf](#)

[Zuschussfaehige_Kosten_ESF_2014-2020_Version_2.1_31.01.2019.pdf](#)

[ESF-OP-2014-2020_-Juni-2018.pdf](#)

[1_Langbeschreibung_zum_Call_Niederschwellige_Beschaeftigung_in_den_steirischen_Regionen.pdf](#)



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds

Vorlage_4_Formblatt_Referenzprojekt.docx
Vorlage_3_Konzept.doc
Vorlage_2_Finanzplan_SEK_2019-2020_-_niederschwellige_Beschaeftigung.xlsx
Bewertungskriterien_NIEBE.pdf
Auswahlkriterien_Version_03.pdf
Allgemeine_Informationen_Standardeinheitskosten.pdf

8 Zusammenhang mit dem Operationellen Programm

Investitionspriorität

IP2.1 (9i) Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit

Spezifisches Ziel

SZ05 Reduzierung von Hemmnissen der Beschäftigungsintegration von arbeitsmarktfernen Personengruppen

Maßnahme/n

M 2.1.1.2. Zielgruppenangepasste Beschäftigungsprojekte

Geplante Zielgruppe/n

- BMS-Bezieherinnen mit multiplen Problemlagen
- arbeitsmarktferne Personen mit geringer Arbeits- und Beschäftigungsfähigkeit

Nachweis der Förderfähigkeit

Zuweisung der TeilnehmerInnen über die Regionalen Geschäftsstellen des AMS oder durch die Beratungs- und Betreuungsleistungen zur Wahrung der Arbeitsmarktchancen (BBEN)

Geplante Instrumente

- Umsetzung von niedrigschwelligen Beschäftigungsangeboten

Beitrag zu den Indikatoren aus dem Operationellen Programm "Beschäftigung Österreich 2014-2020"

Es liegen keine Daten vor.

9 Inhaltliche Angaben zum Call

9.1 Beschreibung des Callinhalts

Das Vorhaben „NIEBE - Niederschwellige Beschäftigung in den steirischen Regionen“ soll für arbeitsmarktferne Personen, insbesondere MindestsicherungsbezieherInnen mit geringer



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds

Beschäftigungsfähigkeit, ein Angebot schaffen, das steiermarkweit auf den Strukturen bestehender Beschäftigungsprojekte am 2. Arbeitsmarkt aufbaut. Ziel ist es, niederschwellige Transitarbeitsplätze bei den steirischen Beschäftigungsbetrieben zu schaffen.

Damit soll innerhalb des arbeitsmarktpolitischen Unterstützungssystems eine Flexibilisierung ermöglicht werden, die es erlaubt auf die individuelle Situation und Leistungsfähigkeit der Betroffenen einzugehen. Im Rahmen der Maßnahmen soll die Beschäftigungsfähigkeit der TeilnehmerInnen praktisch abgeklärt werden und so weit gesteigert, dass eine Beschäftigung am 2. oder 1. Arbeitsmarkt erreicht werden kann. Die Erstellung eines teilnehmerInnenbezogenen Berichts zur Einschätzung der individuellen Beschäftigungsfähigkeit, auf dem die Planung von weiterführenden Maßnahmen und Angeboten aufbauen kann, stellt ein wesentliches Projektergebnis dar.

Begleitend dazu ist eine sozialpädagogische Betreuung der TeilnehmerInnen vorgesehen, die auf eine arbeitsbezogene Abklärung der beruflichen Fähigkeiten und Fertigkeiten fokussiert und bei arbeitsbezogenen Herausforderungen und in persönlichen und sozialen Problemlagen unterstützt. Nach Austritt aus dem Beschäftigungsverhältnis ist durch die sozialpädagogische Betreuung ein Bericht über die Einschätzung der Beschäftigungsfähigkeit jeder teilnehmenden Person zu erstellen.

Für die Zuweisung der TeilnehmerInnen ist die Kooperation mit den Regionalen Geschäftsstellen des AMS bzw. den Beratungs- und Betreuungsleistungen zur Wahrung der Arbeitsmarktchancen (BBEN) erforderlich.

Der Aufruf zur Einreichung von Konzepten richtet sich an interessierte ProjektträgerInnen aus dem arbeitsmarktpolitischen Kontext. Da ein regionalisiertes Angebot für die gesamte Steiermark angestrebt wird, ist der Aufbau von regionalen Vernetzungsstrukturen mit den Regionalen Geschäftsstellen des AMS und den Beratungs- und Betreuungsleistungen zur Wahrung der Arbeitsmarktchancen (BBEN) sowie die Kooperation der TrägerInnen der niederschweligen Beschäftigung notwendig. Die Kooperation der TrägerInnen soll der Sicherung gemeinsamer Qualitätsstandards sowie der regelmäßigen Abstimmung inhaltlicher und organisatorischer Natur dienen.

Alle eingereichten Projekte haben sich an den Grundsätzen der Gleichstellung von Frauen und Männern, der Chancengleichheit, Nichtdiskriminierung und Barrierefreiheit zu orientieren.

Projektlaufzeit: 01.05.2019 bis 31.12.2020

(Optionen auf Verlängerung bis längstens 31.12.2022)

Weitere Details siehe Call-Beschreibung im Anhang!

9.2 Ziele, die erreicht werden sollen

Zielbeschreibung	Wert
Schaffung von niederschweligen Beschäftigungsplätzen in der	ca. 350 TeilnehmerInnen



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds



Das Land
Steiermark

→ Soziales, Arbeit und Integration

Steiermark. Spezifische Zielbeschreibung entnehmen Sie der Anlage!	
Erfolgreicher Abschluss des Phasenmodells sowie die Erstellung eines teilnehmerInnenbezogenen Berichts zur Einschätzung der individuellen Beschäftigungsfähigkeit	ca. 80% der TeilnehmerInnen

9.3 Ort(e) der Leistungserbringung (Schule: Umsetzungsgebiet)

Steiermark

9.4 Bereichsübergreifende Grundsätze

Der Antragsteller / Die Antragstellerin hat Folgendes zu beschreiben:

- Beitrag zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern
- Beitrag zur Förderung der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung
- Beitrag zur Sicherstellung der Barrierefreiheit für Menschen mit Behinderung
(Erläuterungstext: OP Kap. 11.2 sowie http://www.sozialministerium.at/site/Service/Barrierefreiheit/Oesterreich_barrierefrei/)

An dieser Stelle wird auf die vertraglichen Verpflichtungen laut Musterfördervertrag inkl. Anhänge hingewiesen.

10 Call-Budget

Call-Budget	5.000.000,00 €
-------------	----------------

Oben genanntes Call-Budget gibt an, welches Budgetvolumen mit diesem Call gebunden werden soll. Der Call wird 50% (Burgenland 60%) aus dem ESF kofinanziert.

10.1 Abrechnungsstandard

Echtkostenabrechnung	<input type="checkbox"/>
• TeilnehmerInnenkosten, die von Dritten getragen werden, werden zur Kofinanzierung herangezogen (in diesem Fall nur Echtkostenabrechnung möglich)	<input type="checkbox"/>
Restkostenpauschale	<input type="checkbox"/>
Standardeinheitskosten (Schule)	<input type="checkbox"/>
Standardeinheitskosten FLC	<input type="checkbox"/>
Standardeinheitskosten Basisbildung	<input type="checkbox"/>



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds



Das Land
Steiermark

→ Soziales, Arbeit und Integration

Standardeinheitskosten Bildungsberatung	<input type="checkbox"/>
Standardeinheitskosten Personalkosten	<input checked="" type="checkbox"/> Art der SEK: 3250 Personalkosten Projektleiter 3251 Personalkosten Schlüsselkräfte 3252 Personalkosten Verwaltungspersonal
Standardeinheitskosten Projektkosten	<input type="checkbox"/>

11 Auswahl der Vorhaben

11.1 Übereinstimmung des Vorhabens mit den Vorgaben des Calls

11.1.1 Zusammenhang mit dem Operationellen Programm

Antrag:

- Entspricht das Vorhaben der für den Call gewählten Investitionspriorität?
- Entspricht das Vorhaben der/den für den Call ausgewählten Maßnahme/n?
- Richtet sich das Vorhaben an die im Call vorgegebene/n Zielgruppe/n?
- Verwendet das Vorhaben die im Call vorgegebenen Instrumente?
- Trägt das Vorhaben zu den im Call vorgegebenen Indikatoren bei?

11.1.2 Übereinstimmung mit den inhaltlichen Angaben zum Call

Antrag:

- Entspricht das Projekt den Vorgaben laut Punkt 9.1 & 9.2 (Call-Inhalt und Ziele, die erreicht werden sollen)
- Stimmt der Ort / Stimmen die Orte der Leistungserbringung mit den im Call gemachten Vorgaben überein?
- Ist eine Beschreibung der bereichsübergreifenden Grundsätze laut Call-Unterlage vorhanden?
- Entspricht das Planbudget der maximalen Summe der Förderung pro Vorhaben?

11.1.3 Allfällige weitere Vorgaben

Antrag:

Es liegen keine Daten vor.

11.2 Nachweis der administrativen, finanziellen und operationellen Leistungsfähigkeit und Projektfinanzierung

Die administrative, finanzielle und operationelle Leistungsfähigkeit ist durch folgende Dokumente nachzuweisen. Die jeweils auf den Projektträger zutreffenden Unterlagen sind jedenfalls



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds



Das Land
Steiermark

→ Soziales, Arbeit und Integration

einzureichen

11.2.1 Nachweise:	Antrag
Vereinsregisterauszug oder Firmenbuchauszug	<input checked="" type="checkbox"/>
Satzung, Vereinsstatuten, ...	<input checked="" type="checkbox"/>
Gewerbeschein bei Unternehmen	<input checked="" type="checkbox"/>
Nachweis der Zeichnungsberechtigung beim Projektträger	<input checked="" type="checkbox"/>
letzter verfügbarer Jahresabschluss	<input checked="" type="checkbox"/>
Saldenauswertung (wenn Jahresabschluss noch nicht vorliegt)	<input checked="" type="checkbox"/>
Bestätigung des Wirtschaftsprüfers/Jahresabschlussbericht mit Bestätigungsvermerk dass kein Reorganisationsbedarf gem. URG besteht (außer bei Einnahmen-Ausgaben-Rechnung; hier genügen der Kontoauszug des Sozialversicherungsträgers sowie die Rückstandsbescheinigung des Finanzamts)	<input checked="" type="checkbox"/>
Referenzprojekte, die die Erfahrungen des/der Förderungswerber/in mit der/den Zielgruppe(n) belegen	<input checked="" type="checkbox"/>
Kontoauszug des Sozialversicherungsträgers	<input checked="" type="checkbox"/>
Rückstandsbescheinigung des Finanzamtes	<input checked="" type="checkbox"/>
ProjektmitarbeiterInnen und Qualifikation	<input checked="" type="checkbox"/>

11.2.2 Projektfinanzierung

Ein detaillierter Finanzplan ist jedenfalls beizubringen.

Antrag:

	Beschreibung
A	Wurde die Ausfinanzierung des Projekts glaubwürdig dargestellt (Tabelle Finanzierungen)?
B	Liegt ein detaillierter Finanzplan vor?

11.2.3 Angaben zu qualitativen Kriterien

Antrag:

- Wurden Angaben zu allen geforderten qualitativen Kriterien gemacht?

11.3.1 Qualitative Kriterien zur Auswahl von Maßnahmen/Projekten laut Operationellem Programm

Im Operationellen Programm "Beschäftigung Österreich 2014-2020" und den genehmigten "spezifischen Auswahlkriterien" sind zur Investitionspriorität folgende Leitgrundsätze und zur Maßnahme folgende Kriterien zur Auswahl von Maßnahmen/Projekten festgelegt:

Leitgrundsätze



Die Vorhaben in der Prioritätsachse 2 müssen an der Zielsetzung der Armutsprävention und Armutsbekämpfung ausgerichtet sein. Bei der Beschreibung der Vorhaben müssen die ZWIST darlegen, dass es sich bei den Begünstigten um Personengruppen handelt, die von Armut bedroht sind oder die bereits von Armut betroffen sind. Bei innovativen Beschäftigungsmaßnahmen für die genannten Zielgruppen haben die ZWIST dafür Sorge zu tragen, dass keine zeitlich unbefristete Förderung von Arbeitskräften aus Mitteln des ESF erfolgt. Zudem muss dargelegt werden, wie die jeweiligen Maßnahmen den Grundsatz von Gender Mainstreaming in die Planung und Umsetzung integrieren und welche Gleichstellungsziele verfolgt werden. Ein wesentliches Kriterium ist zudem, dass innovative Projekte im Hinblick auf einen gesamten Innovationszyklus (Projektentwicklung, Projektumsetzung, Überprüfung und Reflexion, Adaptierung des Projektkonzepts) konzipiert werden. Bereits beim Design der Maßnahmen sind die Anforderungen des Monitorings von geförderten Aktivitäten und einbezogenen Zielgruppen sowie einer stringenten Evaluierung zu berücksichtigen. Sofern es sinnvoll und zielführend ist, sollen bei Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen auch innovationsorientierte Bereiche wie etwa Green Jobs Berücksichtigung finden. Weiters besteht die Möglichkeit bei Bildungsmaßnahmen „Energiesparen“ oder „Energieberatungen“ in das Curriculum zu integrieren. Damit soll ein Beitrag zur Unterstützung der Klimaziele und CO₂ – Reduktion geleistet werden.

Auswahlkriterien

- Beschäftigungsangebote haben nur Transfercharakter, Personen aus der Zielgruppe werden nur zeitlich befristet beschäftigt

Sowohl die Auswahlkriterien als auch die aus den Leitgrundsätzen abgeleiteten qualitativen Kriterien sind der Bewertung und damit der Auswahl der Projekte zugrunde zu legen. In der folgenden Tabelle werden diese Kriterien aus Sicht der Zwischengeschalteten Stelle beschrieben und mit Gewichtungspunkten versehen, um bei der Bewertung der Interessensbekundungen / Anträge größtmögliche Transparenz zu gewährleisten:

Qualitative Kriterien auf Basis des ESF-OP

Antrag

Beschreibung	Maximalpunkte
Beitrag zur Armutsbekämpfung und Armutsprävention	20
Schlüssigkeit und Umsetzbarkeit der Instrumente und Maßnahmen	20
Berücksichtigung der Grundsätze der Gleichstellung, Nichtdiskriminierung und Barrierefreiheit	20
Summe	60

11.3.2 Allfällige zusätzliche qualitative Kriterien

Zusätzliche von der Zwischengeschalteten Stelle definierte Kriterien, die der Bewertung der Anträge zugrunde gelegt werden.



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds



Das Land
Steiermark

→ Soziales, Arbeit und Integration

Zusätzliche qualitative Kriterien

Antrag

Beschreibung	Maximalpunkte
Kooperative und regionale Zusammenarbeit	20
Beitrag zur Stabilisierung der Zielgruppe und deren Heranführung an den Arbeitsmarkt	20
Summe	40

11.3.3 Finanzielle Kriterien zur Auswahl von Maßnahmen/Projekten

Antrag

Beschreibung	Maximalpunkte
Wie ist die Höhe der Projektkosten in Relation zum umzusetzenden Vorhaben einzuschätzen?	10
Summe	10

11.4 Auswahlverfahren

Beschreibung des Auswahlverfahrens:

Beschreibung	Mindestpunktzahl für Antrag
Qualitative Kriterien lt. OP	25
Zusätzliche qualitative Kriterien	15
Finanzielle Kriterien	5

Es wird an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass nur vollständig eingereichte Unterlagen einer Bewertung unterzogen werden können.

Zur Vermeidung von Doppelförderungen und zur Betrugsbekämpfung werden die für die Förderung zuständigen Verwaltungsstellen die für die Beurteilung des Vorliegens der Förderungsvoraussetzungen erforderlichen personenbezogenen Daten über die vom Antragsteller / von der Antragstellerin selbst erteilten Auskünfte hinaus auch durch Rückfragen bei den in Betracht kommenden anderen Organen des Bundes und der Länder oder bei Dritten erheben.



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds



Das Land
Steiermark

→ Soziales, Arbeit und Integration

12. Zeitplan

Zeitplan	Datum
Veröffentlichung auf der Homepage	15.02.2019
Anfangstermin Einreichphase Anträge	15.02.2019
Schlussstermin Einreichphase Anträge	15.03.2019
Datum der Entscheidung	Voraussichtlich Mitte April 2019
Ausfertigung des Vertrages	Voraussichtlich Ende April 2019
Frühester Förderbeginn	01.05.2019
Spätestes Förderende	31.12.2022

Eine Fristverkürzung bzw. eine vorzeitige Call-Schließung ist nur bei offenen Calls erlaubt. Eine Fristverlängerung ist unter Angabe von Gründen für alle Call-Arten möglich.

13. Ansprechperson

Inhaltliche Ansprechperson

Name: Mag.a Silvia Paierl

Organisationseinheit: A11 Fachabteilung Soziales und Arbeit

E-Mail Adresse: arbeitundintegration@stmk.gv.at

14. Beihilfenrecht

Eine beihilfenrechtlichen Prüfung hat stattgefunden und Folgendes ergeben:

Ergebnis der Prüfung der beihilfenrechtlichen Relevanz:	Erklärung
<input checked="" type="checkbox"/> Die Förderung ist keine Beihilfe (Beihilfekriterien des Art. 107 AEUV werden nicht erfüllt)	Die beihilferechtliche Prüfung hat ergeben, dass die Maßnahme nicht beihilfenrechtlich relevant ist.
<input type="checkbox"/> Die Förderung überschreitet nicht die Betragsschwellen der De-minimis-VO bzw. der DAWI-De-minimis-VO	
<input type="checkbox"/> Die Förderung ist eine Dienstleistung von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (DAWI) und fällt unter den DAWI-Freistellungsbeschluss (bzw. erfüllt die Altmark-Trans-Kriterien)	
<input type="checkbox"/> Die Förderung fällt unter die Gruppenfreistellungsverordnung	
<input type="checkbox"/> Die Förderung ist eine Beihilfe	